

Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Ostdeutschen Hockey-Verbandes am 4. April 2009

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, im Erwachsenen- und Jugend-Bereich **grundsätzlich nur dann mit Auszeit** zu spielen, wenn die **Spielzeit je Halbzeit 30 Minuten oder mehr** beträgt, und den Abschnitt 5 (Technische Durchführung von Meisterschaftsspielen) der Zusatz-SpO des OHV wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

Abschnitt 5: Technische Durchführung von Meisterschaftsspielen (§ 4 Abs. 2 b, Nr. 3 SpO-DHB)

1. Für die Spieldauer von Meisterschaftsspielen der Erwachsenenmannschaften gilt die SpO-DHB.
2. Die Zeitnehmer für alle Meisterschaftsspiele im Hallenhockey stellt jeweils die Heimmannschaft.

Neue Fassung:

Abschnitt 5: Technische Durchführung von Meisterschaftsspielen

1. Für die Spieldauer von Meisterschaftsspielen der Erwachsenenmannschaften gilt die SpO-DHB (§ 4 Abs. 2 b, Nr. 3 SpO-DHB).
2. Die Zeitnehmer für alle Meisterschaftsspiele im Hallenhockey stellt jeweils die Heimmannschaft (§ 4 Abs. 5 y SpO-DHB).
3. In Meisterschaftsspielen (Erwachsene und Jugendliche) mit einer Spieldauer von 30 oder mehr Minuten je Halbzeit wird mit Auszeit gespielt, bei geringerer Spieldauer je Halbzeit ohne (§ 4 Abs. 7 SpO-DHB).

Begründung:

Bei einer geringeren Spieldauer, wie beispielsweise für Jugendliche in der Halle, macht die Auszeit keinen Sinn.